

# Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, kurz AGG, gilt in Deutschland seit 2006 und hat das Ziel: „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“<sup>1)</sup>

Das Gesetz besteht aus sieben Abschnitten:

1. Abschnitt 1: [Allgemeiner Teil](#)
2. Abschnitt 2: [Schutz der Beschäftigten vor Benachteiligung](#)
3. Abschnitt 3: [Schutz vor Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr](#)
4. Abschnitt 4 [Rechtsschutz](#)
5. Abschnitt 5 [Sonderregelungen für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse](#)
6. Abschnitt 6  
[<https://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html#BJNR189710006BJNG001001360>[<http://example.com>|Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Unabhängige Bundesbeauftragte oder Unabhängiger Bundesbeauftragter für Antidiskriminierung]]
7. Abschnitt 7 [Schlussvorschriften](#)

## Kritik am AGG:

## Das Diversitäts-Verständnis im AGG:

- Diversität wird im AGG als aus den Dimensionen ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Identität, Alter, Behinderung und Religion oder Weltanschauung bestehend verstanden.

<sup>1)</sup>

[https://www.gesetze-im-internet.de/agg/\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/agg/_1.html)

From:  
<https://institut.soziologie.uni-freiburg.de/dokuwiki/> - Institut für Soziologie - Lehrwiki

Permanent link:  
[https://institut.soziologie.uni-freiburg.de/dokuwiki/doku.php?id=lv-wikis-oeffentlich:divtheo22:allgemeines\\_gleichstellungsrecht](https://institut.soziologie.uni-freiburg.de/dokuwiki/doku.php?id=lv-wikis-oeffentlich:divtheo22:allgemeines_gleichstellungsrecht)

Last update: 2023/03/09 12:29

